



# GESUCH CONTAINERBEFREIUNG

Für die Befreiung von der Containerpflicht für die gewichtsmässige Erfassung der Siedlungsabfälle bei Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetrieben. Seit dem 1. Mai 2007 gilt für alle Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe die Containerpflicht. Diese wird nur in begründeten Fällen und auf Gesuch hin erlassen:

## **Auszug aus der Abfallverordnung:**

Art. 20 Pflicht zur Verwendung von Containern

<sup>1</sup> Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe müssen ihre Siedlungsabfälle und andere Abfälle vergleichbarer Zusammensetzung in den durch die zuständige Behörde bezeichneten Containern bereitstellen, die gegen eine gewichtsabhängige Gebühr (Art 18 Abs. 1 Abfallreglement) geleert werden.

<sup>3</sup> Sie (die zuständige Behörde) kann Betriebe in begründeten Fällen auf Gesuch hin von der Pflicht zur Bereitstellung des Abfalls in Containern für Gewichtserfassung befreien. Ein begründeter Fall liegt insbesondere vor, wenn

- a. Die Bereitstellung in Containern aufgrund örtlicher Verhältnisse nicht möglich ist oder unverhältnismässigen Aufwand verursacht;
- b. Im Betrieb besonders wenig Abfall anfällt;
- c. Andere besondere Gründe die Bereitstellung in Containern unzumutbar erscheinen lassen.

Wir beantragen hiermit die Befreiung von der Containerpflicht aus folgendem/n Grund/Gründen

Sonstiges

Falls Sie bereits einen oder mehrere Container besitzen, bitten wir Sie um folgende Angaben:

Anzahl:

Grösse:

(Angaben in Litern)

Abfallfraktion/en

(Hauskehricht,  
Papier/Karton, Grüngut)

TAG-Nummer/n

(falls vorhanden)

## Angaben Unternehmen/Geschäft

Name/Bezeichnung:

Adresse Standort:

ERB-Kundennr.:  
(falls vorhanden)

## Kontaktperson

Vorname

Name

Telefon

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift/  
Stempel

## Bemerkungen

Bis zum Entscheid über Ihr Gesuch können Sie weiterhin mit gebührenpflichtigen Kehrriechtsäcken oder Containern entsorgen. Nach der Prüfung des Gesuches werden Sie eine Verfügung erhalten. Die Verfügung ist zwei Jahre gültig und wird nach Ablauf erneut geprüft.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular elektronisch:

Das Formular kann nur über den Button gesendet werden, wenn Sie das Dokument lokal in einem PDF-Programm ausgefüllt haben. Aus dem Browser heraus kann das Dokument nicht auf Ihr E-Mail-Programm zugreifen. Alternativ senden Sie es per E-Mail: [entsorgung@bern.ch](mailto:entsorgung@bern.ch)

oder ausgedruckt auf dem Postwege an:

Entsorgung + Recycling Bern  
Murtenstrasse 100  
Postfach  
3001 Bern

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung, unter Tel. 031 321 79 79. Oder schreiben Sie uns eine E-Mail an [entsorgung@bern.ch](mailto:entsorgung@bern.ch)